

## Ergänzende Nutzungsbedingungen

- Das Qualitätssiegel „Tourismus-Qualitätsinitiative Kärnten“ darf ausschließlich entsprechend den Vorgaben der am 14.12.2018 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung sowie der vorliegenden Ergänzungen bzw. Erläuterungen verwendet werden.
- Gemäß Punkt 6.4 der am 14.12.2018 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung ist Ihnen das Führen des Qualitätssiegels „Tourismus-Qualitätsinitiative Kärnten“ in Ihren Werbemitteln (on- und offline) gestattet, es ist Ihnen jedoch ausdrücklich untersagt, das Qualitätssiegel „Tourismus-Qualitätsinitiative Kärnten“ zu verändern und/oder in geänderter Form zu nutzen bzw. nutzen zu lassen, insbesondere ist es Ihnen untersagt, das Qualitätssiegel „Tourismus-Qualitätsinitiative Kärnten“ zu verzerren, mit grafischen und/oder textlichen Zusätzen zu versehen oder zu verbinden, die Textelemente, die Grafiken und/oder das Erscheinungsbild des Qualitätssiegels „Tourismus-Qualitätsinitiative Kärnten“ ganz oder zum Teil zu kürzen oder sonst zu verändern und/oder die Farbgestaltung zu ändern und in einer solchen geänderten Form zu nutzen bzw. nutzen zu lassen.
- Vorbehaltlich der Regelung des Punkts 7.2 der am 14.12.2018 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung ist es Ihnen untersagt, das Recht zur Nutzung des Qualitätssiegels „Tourismus-Qualitätsinitiative Kärnten“ entsprechend den Vorgaben der am 14.12.2018 abgeschlossenen Kooperationsvereinbarung sowie der vorliegenden Nutzungsvereinbarung an Dritte zu übertragen.
- Sie anerkennen die Rechte der Kärnten Werbung an dem Qualitätssiegel „Tourismus-Qualitätsinitiative Kärnten“ sowie der auf diesem Zeichen basierenden Marke und verpflichten sich, jeden Angriff auf das Qualitätssiegel „Tourismus-Qualitätsinitiative Kärnten“ sowie der auf diesem Zeichen basierenden Marke oder sonstige Marken oder Kennzeichen der Kärnten Werbung zu unterlassen und diese in keiner Weise zu beeinträchtigen. Sie verpflichten sich weiters dazu, kein dem Qualitätssiegel „Tourismus-Qualitätsinitiative Kärnten“ bzw. der auf diesem Zeichen basierenden Marke identisches oder verwechselbar ähnliches Zeichen als Marke oder sonstiges Kennzeichen zu nutzen, anzumelden und/oder zur Registrierung zu bringen.
- Für Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung findet ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen Anwendung. Gerichtsstand ist Klagenfurt.
- Sollten die vorliegenden ergänzenden bzw. erläuternden Bedingungen nicht dem Punkt 8.3 der Kooperationsvereinbarung vom 14.12.2018 unterstellt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien insofern ausschließlich im Hinblick auf die vorliegenden ergänzenden bzw. erläuternden Bedingungen einvernehmlich und ausdrücklich ein Abgehen vom Schriftlichkeits- und Unterschriftenerfordernis des Punkts 10 zweiter Absatz der Kooperationsvereinbarung vom 14.12.2018 durch Zusendung des vorliegenden E-Mails und Annahme durch faktische Gebrauchsaufnahme (siehe nachfolgender Punkt).

- Die Vertragsannahme und Verpflichtung zur Einhaltung der vorliegenden ergänzenden bzw. erläuternden Bedingungen erfolgt durch die erste faktische Aufnahme des Gebrauchs des Qualitätssiegels „Tourismus-Qualitätsinitiative Kärnten“ durch Sie (z.B. erstmaliges Abdrucken auf Werbeunterlagen, erstmalige Anbringung im Eingangsbereich, erstmaliges Verwenden auf der Website oder in E-Mails etc.).